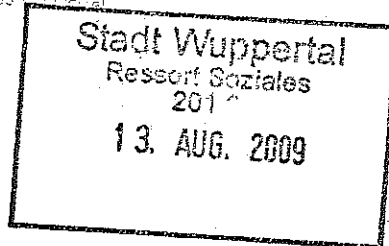




FrauenNotruf e.V. • Wesendonkstr. 17 • D-42103 Wuppertal

Stadt Wuppertal
Ressort 201.RMH
Frau Eva Heilmann

42269 Wuppertal



10.08.09

Antrag des FrauenNotruf e.V. für den Doppelhaushalt 2008/2009

Sehr geehrte Frau Heilmann,

in der Anlage dieses Schreibens senden wir Ihnen unseren Antrag zum Doppelhaushalt 2010/2011, der den Finanzplan, die Leistungen des FrauenNotruf e.V. und die Begründung der Änderung im Personalkostenbereich umfasst. Die beantragte Gesamtsumme beläuft sich auf 46.850 Euro und setzt sich zusammen aus Personalkosten über 29.400 Euro und Sachkosten in Höhe von 17.450 Euro.

Wir bitten Sie, sich in diesem Haushalt für die Bewilligung unseres Antrages einzusetzen, um die Kontinuität unserer Arbeit in Wuppertal zu sichern.

Gern stehen wir Ihnen für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stefanie Kaps

Telefon
0202 300 000
Fax
02 02 317 92 06

Email
notruf@wtal.de
www.notruf.wtal.de

Adresse
Wesendonkstr. 17
42103 Wuppertal

Bankverbindung
Stadtparkasse
Wuppertal
BLZ 330 500 00
Konto 943 480

Antragsbegründung für die Haushaltsjahre 2010 / 2011

1. Sachkosten jährlich		
1.1.	Miete einschließlich Nebenkosten	7.680,00 €
1.2.	Telefon/ Internet	1.300,00 €
1.3.	Büromaterial/ Porto	1.320,00 €
1.3.	Zeitschriften/ Bücher	300,00 €
1.5.	Supervision	800,00 €
1.6.	Öffentlichkeitsarbeit	3.700,00 €
1.7.	Fortbildung, Kongresse, Tagungen	1.300,00 €
1.8.	Sachmittel/ Inventar	700,00 €
1.9.	Fahrtkosten	350,00 €
	Summe Sachkosten:	17.450,00 €
2. Personalkosten jährlich		
2.1.	Restfinanzierung ½ Stelle Land NRW	5.400,00 €
2.2.	Zuschuss ½ -Stelle TvöD	24.000,00 €
	Summe Personalkosten	29.400,00 €
	Summe Sachkosten:	17.450,00 €
	Summe Personalkosten	29.400,00 €
	Gesamtsumme jährlich	46.850,00 €

Die Leistungen des FrauenNotruf e.V. Wuppertal in aller Kürze

- Fachspezifische Informationen zu sexualisierter Gewalt für Betroffene, Bezugspersonen und Fachpersonen anderer Einrichtungen;
- Zeitnahe, kostenlose und auf Wunsch anonyme Beratung durch Fachfrauen und ehrenamtliche Unterstützerinnen von der akuten Krisenintervention bis hin zur Gesprächsreihe, um die Wartezeit auf einen Therapieplatz zu überbrücken;
- Psychosoziale Begleitung im Strafverfahren;
- Unterstützung bei der Beantragung und Durchsetzung von spezifischen Opferentschädigungsansprüchen bei sexueller Gewalt und Stalking;
- Stalkingfachberatung, Risikoanalyse und Bedrohungsmanagement;
- Institutionenübergreifende Zusammenarbeit (u.a. mit der Polizei, RechtsanwältInnen, TherapeutInnen, GynäkologInnen, Versorgungsamt und Jugendamt);
- Präventionsangebote zum Thema sexualisierte Gewalt (z.B. Durchführung von Kampagnen zur Aufklärung über K.O. Tropfen);
- Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Sexualdelikte;
- MultiplikatorInnenarbeit (Polizei, Medizin).

Dem Finanzplan können Sie entnehmen, dass die beantragte Summe im Sachkostenbereich (17.450 Euro) fast gleich geblieben ist und in etwa dem entspricht, was durch die Stadt bereits in den vorangegangenen Jahren bewilligt wurde.

Bei den Personalkosten ergibt sich eine Antragshöhe von 29.400 Euro. Diese Summe setzt sich zusammen aus unserem Antrag auf Restmittelfinanzierung, der durch das Land Nordrhein-Westfalen bezuschusst 20 Std. TVL Stelle (5.400 Euro) und der Beantragung eines Zuschusses für eine zusätzliche ½ Angestellten-Stelle (24.000 Euro) statt der bisherigen Honorarmittel (ca. 15.000 Euro). Insgesamt beantragen wir eine Summe in Höhe von **46.850,00 Euro**.

Veränderungen in den letzten Jahren:

1. Der Bearbeitungsaufwand für die Beratung ist dadurch gestiegen, dass sich die Zahl der Hilfesuchenden und die Komplexität der Fälle erhöht hat. Dieser Bedarf ist von der einen Mitarbeiterin auf der u.a. mit Landesmitteln geförderten Stelle schon längst nicht mehr abdeckbar. Die Honorar-Mitarbeiterin kann nur begrenzt in diesem Bereich eingesetzt werden, da sie die oftmals notwendige Flexibilität in der Termingestaltung (z.B. bei Anzeigen oder Begleitung der Zeugin zum Gericht) nicht leisten kann. Deshalb beantragten wir bereits im letzten Haushalt die Einrichtung einer weiteren ½ sozialversicherungspflichtigen Stelle.
2. Die erfolgreiche Unterstützung durch fachlich geschulte Ehrenamtliche ermöglichte es 2008, dass die Arbeit in Ihrer Professionalität erhalten werden konnte und ermöglicht darüber hinaus, dass die erforderliche Arbeit künftig von einer zusätzlichen ½ Stelle abgedeckt werden kann und keine weitere ganze Stelle benötigt wird.
3. Durch Fundraisingaktivitäten ist es in den letzten Jahren gelungen, den Bereich der Sach- und Fortbildungskosten finanziell zu entlasten und damit das Defizit im Personalkostenbereich teilweise abzudecken. Der Langfristige Investitionserfolg dieser Fundraising-Tätigkeiten ist aber für das Haushaltsjahr 2010/2011 durch Finanzierung der weiteren halben Stelle für ihren Erfolg abzusichern.
4. Das in 2006 aufgebaute niedrighschwellige Angebot unserer virtuellen Beratungsstelle mit Email- und Chatberatung wird insbesondere von jungen Mädchen verstärkt genutzt. So kamen 2008 von den 14-17 jährigen Mädchen und Frauen doppelt so viele Anfragen über die Onlineberatung als über den Weg per Telefon, obwohl das Angebot des FrauenNotrufes aufgrund der dünnen Personalsituation nicht in dem gewünschten Leistungsumfang erbracht werden konnte. Als langfristige Kosten senkend im Bereich Stalking-Aufklärung und Eindämmung werden sich schnellere Antwortzeiten auf die Emailanfragen und fachlicher Austausch über Erfahrungen in diesem neuen Kommunikationsmedium erweisen.
5. Die Beratungen zu psychischer und physischer Gewalt sind im vergangenen Jahr erneut um 35% gestiegen. Die Fälle von Stalking haben sich im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt. Als Stalkingfachberatungsstelle wird der FrauenNotruf sowohl von Klientinnen und Klienten als auch von Fachpersonen wie Polizei und anderen Beratungsstellen verstärkt angefragt.
6. Wir stellen fest, dass die Verwendung von K.O.Tropfen weiterhin zunimmt - sinnvolle Beratungs- und Präventionsarbeit an dieser Stelle spart nicht nur Gelder, sondern verhindert Verbrechen.

7. Die in langen Jahren angestrebte und nun deutlich verbesserte Kooperation mit Polizei und Justiz trägt zunehmend Früchte und hat zum Ausbau dieses Bereiches geführt. Dazu gehört vor allem die erfolgreiche Installation der Anonymen Spurensicherung bei Verdacht auf Sexualstraftaten auch in Wuppertal. Seit Anfang Mai 2008 liegt nun die Zusage des leitenden Oberstaatsanwaltes und der Direktion Kriminalität des Polizeipräsidiums vor, das Modell der Anonymen Spurensicherung in unserer Stadt umzusetzen. Diese intensive Netzwerkarbeit führt sowohl vermehrt zu interdisziplinären Fachgesprächen untereinander, als auch zu gestiegenen Weiterleitungen von betroffenen Mädchen und Frauen an unsere Einrichtung, ein Trend, der sich erwartungsgemäß fortsetzen wird und damit die weitere halbe Stelle dringend erforderlich macht.

Begründung der Änderung im Personalkostenbereich

Um die vorgenannten positiven Veränderungen mit erheblichen Einsparungen für die öffentliche Hand an anderen Stellen nicht zunichte zu machen ist die Kontinuität der erbrachten Arbeit zu gewährleisten. Dafür ist eine zweite halbe Stelle unverzichtbar.

Wir wünschen uns die Unterstützung der Stadt Wuppertal für unseren Antrag aus Weitsicht in dem Sinne, dass ein zeitlich größerer Rahmen überblickt wird.

Wir denken: wenn jetzt investiert wird indem man präventiv tätig ist lassen sich Folgekosten einsparen. Die Gewaltspirale früher zu stoppen senkt mögliche Folgekosten erheblich.

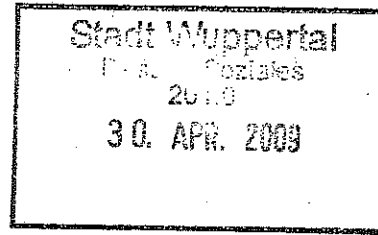
Wir bitten Sie auch im Namen der betroffenen Frauen, unseren Antrag zu unterstützen.

Frauen helfen Frauen e.V.



Frauen helfen Frauen e.V. Postfach 13 04 21 42031 Wuppertal

Stadt Wuppertal
z. Hd. Frau Eva Heilmann
Neumarkt 10
42103 Wuppertal



Antrag zum Doppelhaushalt 2010 / 2011

Wuppertal, 26.04.2009

Sehr geehrte Frau Heilmann,

hiermit beantragen wir bei der Stadt Wuppertal Zuschüsse zu unseren Sach-, Betriebs- und Personalkosten für die Haushaltsjahre 2010/ 2011.

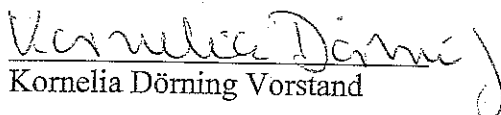
Obwohl wir im Sommer 2007 in das neue Frauenhaus eingezogen sind, das für unsere Arbeit mit den von Gewalt betroffenen Frauen und deren Kinder wesentlich besser und auch geräumiger ist, haben wir trotzdem keinen nennenswerten höheren Fehlbetrag als im letzten Haushaltsantrag 2008 / 2009 ausgewiesen.

Auch der Förderverein Frauen helfen Frauen e.V. trägt mit nicht unerheblichen Summen dazu bei, sowohl das Projekt neues Frauenhaus, wie auch die Arbeit des Frauenhauses und der Beratungsstelle sicherzustellen.

Ohne den durch ehrenamtliche Mitarbeit und persönliches Engagement getragenen Förderverein könnte die aktuell geleistete Versorgungs- und Beratungsqualität nicht in der bisherigen Form geleistet werden.

Für eventuelle Rückfragen stehen Ihnen Frau Dörning und Frau Böhmke zur Verfügung.

Wir verbleiben mit freundlichen Grüßen


Kornelia Dörning Vorstand

Frauenhaus
Postfach 130421, 42031 Wuppertal
Telefon 02 02/71 14 26
Telefax 02 02/71 53 50
FrauenhausWuppertal@f-online.de

Beratungsstelle
Fr.-Engels-Allee 177
42285 Wuppertal
Tel. 02 02 / 31 88 55 Wuppertal
Telefax 02 02/30 99 778
frauen-helfen-frauen-wuppertal@f-online.de

Geschäftskonto:	Förderkonto:
Stadtparkasse	Stadtparkasse
Wuppertal	Wuppertal
BLZ: 330 500 00	BLZ: 330 500 00
Konto: 919 241	Konto: 958 439

Antrag auf Gewährung eines Haushaltstitels für die Jahre 2010 und 2011

1. Betriebs- und Sachkosten Frauenhaus und Beratungsstelle pro Haushaltsjahr:

a. Raumkosten

Abschreibungen Gebäude + Ausstattung	51.000,00 €
Auflösung Sonderposten für Zuschüsse	27.000,00 €
Zinsen Kapitalmarktdarlehen	16.000,00 €
Instandhaltung Räume	12.000,00 €
Grundsteuer	1.750,00 €
Regenwassergebühr	2.200,00 €
Straßenreinigungsgebühr	800,00 €
Gebühr Winterdienst	50,00 €
Frischwasserkosten	1.850,00 €
Abwasserbeseitigung	1.550,00 €
Energiekosten	17.000,00 €
Stromkosten	7.500,00 €
Reinigungskosten	7.500,00 €
Wartungskosten Aufzugsanlage	650,00 €
Müllentsorgung	1.800,00 €
Kosten Gartenpflege	500,00 €
Schornsteinfeger	200,00 €
Gebäudeversicherung	2.300,00 €

b. Versicherungen / Beiträge

Versicherungen	2.900,00 €
Beiträge (ZIF-, LAG-Beiträge, Berg. Mieterring)	3.400,00 €

c. KfZ-Kosten

(KfZ-Steuer-, Versicherung, Betriebskosten)	2.700,00 €
---	------------

d. Öffentlichkeitsarbeit / Reisekosten

Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentationskosten	4.800,00 €
Reisekosten Arbeitnehmerinnen / Dienstreisen	1.700,00 €

e. Instandhaltung Maschinen und Geschäftsausstattung

Instandhaltung	5.000,00 €
Haushaltswaren	1.200,00 €
Ausstattung / Kleingeräte / Matratzen / Oberbetten, etc.	1.500,00 €

f. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Anzeigen	500,00 €
Porto	600,00 €
Telefon, Telefax	3.800,00 €
Bürobedarf	1.400,00 €
Zeitschriften / Bücher	1.200,00 €
Buchhaltungskosten / Lohnbuchhaltung / Jahresabschlusskosten	6.300,00 €
sonstige Aufwendungen (GEZ, Müllverbrennung etc.)	3.000,00 €
Betreuung Kinder	2.500,00 €
Betreuung Frauen	3.900,00 €

g. Pauschale für Neuanschaffung für einen Transportbus 10.000,00 €

Zwischensumme Betriebs- und Sachkosten Frauenhaus/Beratungsstelle: 154.050,00 €

2. Personalkosten Frauenhaus und Beratungsstelle pro Haushaltsjahr:

a. Zwei volle Stellen BAT IV b incl. Anteil Sozialversicherung, Urlaubs- und Weihnachtsgeld	109.252,00 €
b. Eine 1/4 Stelle BAT IV b, incl. Anteil Sozialversicherung, Urlaubs- und Weihnachtsgeld für die Beratung und Vernetzung nach dem Gewaltschutzgesetz	13.750,00 €
c. Restkostenfinanzierung der vom Land NRW bezuschussten Personalstellen	77.033,00 €
d. Reinigungskraft, s.o. in Hauskosten	- €
e. Vergütung freier Mitarbeiterinnen Dolmetscherinnen / Referentinnen	9.100,00 €
f. Betriebliche Altersvorsorge	12.000,00 €
g. Fortbildung	3.000,00 €
h. Supervision	2.000,00 €
i. Berufsgenossenschaft u. Dienstleistungsvertrag Arbeitsmedizin	2.500,00 €
Zwischensumme Personalkosten:	228.635,00 €

Gesamtbetrag pro Haushaltsjahr: 382.685,00 €

Abzüglich Mieten Untermieter	-	7.800,00 €
Abzüglich Mieten Frauen	-	31.000,00 €

Offener Gesamtbetrag pro Haushaltsjahr: 343.885,00 €

Erläuterungen zu unserem Antrag auf Gewährung eines Haushaltstitels für die Jahre 2010 und 2011

Personalkosten

Seit Gründung des Vereins Frauen helfen Frauen vor über 30 Jahren arbeiteten die Mitarbeiterinnen jahrelang teilweise ehrenamtlich und somit in der Summe unterbezahlt. Dank der Haushaltserhöhung im Doppelhaushalt 2000 /2001 ist seit Juli 2000 u. a. eine adäquate Bezahlung der Mitarbeiterinnen nach BAT IV b möglich geworden. Die Steigerung der Personalkosten ergeben sich durch tarifliche Erhöhungen, älter werdende Mitarbeiterinnen und die wachsende Anzahl deren Kinder.

Restkostenfinanzierung der vom Land NRW bezuschussten Personalstellen

Im Haushaltsjahr 1998/99 beantragte der Verein Frauen helfen Frauen erstmalig die Übernahme der Restkosten der Personalstellen des Landes NRW. Das Land NRW bezuschusst nach den Haushaltskürzungen vom Januar 2006 nur noch insgesamt 3 Stellen: 1 BAT IV b, 1 BAT V c und eine BAT VII, berücksichtigt dabei weder das steigende Alter der Mitarbeiterinnen noch die Anzahl der Kinder sowie die tariflichen Erhöhungen. Die erforderliche Hochdotierung der beiden Landesstellen von BAT VII und BAT Vc auf BAT IVb ist ein weiterer Kostenfaktor. Daraus ergibt sich für den Verein ein immer höherer Eigenanteil für die Landesstellen. Entsprechend den tariflichen Änderungen von BAT auf TVöL wurden die Arbeitsverträge am 01.01.2007 umgestellt.

Des Weiteren sind die Einnahmen durch Spenden, Bußgelder und Mitgliedsbeiträgen aufgrund der Verschlechterung der allgemeinen wirtschaftlichen Situation sehr deutlich zurückgegangen.

Betriebs - und Sachkosten

Da sich das Frauenhaus inklusive der Beratungsstelle jetzt im Eigentum des Vereins Frauen helfen Frauen e.V. befinden, haben wir keine Mieten mehr zu zahlen. Stattdessen haben wir in den Haushaltsantrag Abschreibungen und Kapitalmarktzinsen eingesetzt. Die Heizkosten konnten mit dem neuen Gebäude wegen des verbesserten Wärmeschutzes deutlich gesenkt werden, dafür steigen die Betriebskosten, insbesondere wegen der größeren Fläche und der allgemeinen teilweise deutlichen Preissteigerungen.

Für den weiteren Bestand des Frauenhauses und der Beratungsstelle sowie zur Arbeitsplatzhaltung ist es zwingend notwendig, dass die Stadt Wuppertal die beantragten Mittel in voller Höhe bewilligt.

Erläuterungen zu unserem Antrag auf eine ¼ -BAT IV b-Stelle für die Beratung und Vernetzung nach dem Gewaltschutzgesetz

Wie Sie aus unserem Antrag ersehen können, haben wir in diesem Jahr erneut eine ¼-BAT IV b-Stelle (jetzt TVöL) für die Beratung und Vernetzung nach dem Gewaltschutzgesetz beantragt.

Dies wurde notwendig, da ab 01.01.2002 das neue Gewaltschutzgesetz und die Änderung des Polizeigesetzes in NRW in Kraft traten.

Durch die Gesetzesänderungen haben wir einen neuen Arbeitsbereich hinzubekommen, der unser Beratungsaufkommen stark erhöht hat.

Dies liegt zum einen daran, dass wir als einzige Institution in Wuppertal betroffene Frauen zum Gewaltschutzgesetz informieren und beraten, zum anderen arbeiten wir aufgrund dessen mit der Polizei Wuppertal eng zusammen.

Das bedeutet, dass die Polizei uns nach einem Einsatz bei häuslicher Gewalt informiert und wir daraufhin den Kontakt mit der betroffenen Frau aufnehmen und sie beraten und unterstützen.

Des Weiteren gibt es ein vermehrtes Arbeitsaufkommen aufgrund der Vernetzung mit anderen Institutionen wie Justiz, Polizei, Jugendamt, RechtsanwältInnen, etc., die in diese Problematik involviert sind.

Der Runde Tisch gegen häusliche Gewalt Wuppertal hat sich etabliert, die Netzwerktreffen mit den dazugehörigen 3 Unterarbeitsgruppen finden circa zwölf Mal im Jahr statt, bei Bedarf auch mehr.